Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 27. April, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die **Berathung der allgemeinen Rechnung** über den Staatshaushalt **1888/89**.

Abg. **Kieschke** (lib.) tadelt es, daß der an Waldeck zu dessen Verwaltungsausgaben vom Preußen vertragsmäßig gezahlte Zuschuß, soweit derselbe nicht verwendet worden sei, an die preußische Staatskasse nicht zurückgezahlt worden sei.

Geh. Rath **Lehnert** erwidert, daß 1888/89 zum ersten male ein zu hoher Zuschuß gezahlt worden sei. Im Gegentheile sei er früher geringer gewesen und Waldeckisches Kapital hätte zugesetzt werden müsse. Darum erscheine es als eine Pflicht des Landes, nachdem Waldeck früher zugesetzt habe, den Ueberschuß des gewährten Zuschusses nicht zurückzufordern. Die Regierung werde für dieses Vorgehen Indemnität fordern.

Abg. Dr. **Virchow** (frs.) erkennt die Haltung des Finanzministers in dieser Frage an und bittet, mit Rücksicht auf die Erklärungen des Regierungsvertreters, den Kommissionsantrag auf Ertheilung der Decharge anzunehmen.

Das Haus beschließt dem Kommissionsantrage gemäß.

Bei der **Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben** für **1890/91** bemängelt

Abg. **Kieschke** (lib.) die Etatsüberschreitungen, welche gelegentlich der Schulkonferenz gemacht seien. Redner bittet darauf, die Vorlegung eines Komptabilitätsgesetzes zu beschleunigen.

Abg. **Payendieck** (frs.) bringt den Pachterlaß von 40,000 Mk. an Herrn v. Oppen zur Sprache. Limberhof ist dieser Erlaß an einen Mann, der kurz darauf als Rittergutsbesitzer aufgetreten ist, um ein Mandat zum Abgeordnetenhause zu erlangen. Ich möchte den Referenten fragen, ob er genauer darüber instruirt ist, und wenn das nicht der Fall, ob die Staatsregierung hierüber genauere Mittheilungen machen kann. Umgekehrt müssen Domänenpächter oft Jahre lang warten, wenn ein Brandschaden bei ihnen vorgekommen ist, bis sie die Entschädigung erhalten, und es trifft sich zufällig, daß ein solcher Domänenpächter, dem das passirt ist, freisinnig ist. (Oho! rechts). — Im Regierungsbezirk Gumbinnen ist einem Domänenpächter gesagt worden, er solle doch nicht so regelmäßig seine Pacht bezahlen, das mache keinen guten Eindruck. (Unruhe rechts.) Wenn derartige Dinge von der Regierung an die Domänenpächter gerichtet werden, wenn ihnen solche Winke gegeben werden, so scheint es mir doch nicht in der Ordnung zu sein. Wenn die Herren vernünftiger wirthschaften und zu Hause bleiben würden, anstatt nach Berlin zu gehen, dann würde es ihnen nicht so schlecht gehen. Ich bin auch Gutsbesitzer in der dortigen Gegend, und wenn es mir auch schlechter geht als früher — aber schlecht geradezu geht es mir nicht. Wenn jeder sich Mühe giebt und vernünftig wirthschaftet und sich nicht auf's Pferd setzt, das ihm nicht gehört, sondern zu Fuß geht, dann wird er auch nicht ruinirt werden. Wenn Sie so leicht die Pacht erlassen, dann müssen Sie auch konsequenter Weise allen Leuten, die nicht in der Lage sind, Zinsen zu bezahlen, zu Hilfe kommen. (Beifall links.)

Minister **v. Heyden**: Wenn einem Domänenpächter seitens der Regierung in Gumbinnen der Wink gegeben ist, seine Pacht nicht zu zahlen, da das einen schlechten Eindruck mache, so kann ich das nur als einen Unfug bezeichnen. Zwischen den verschiedenen Parteirichtungen bei den Domänenpächtern macht die Domänenverwaltung keinen Unterschied. Der betr. Fall ist mir nicht bekannt. Es ist der Grundsatz der Domänenverwaltung, die Brandschadengelder aus der Domänenfeuerkasse so rasch wie möglich zu zahlen. Domänenpächter erhalten Gelder von der Domänenverwaltung nach bestimmten Grundsätzen, Baugelder zu Meliorationen unter gewisser Antheilnahme ihrerseits, zu Wegebauten und zu Drainagen.

Ein Domänenpachterlaß ist durchaus nicht zu vergleichen mit einem gewöhnlichen Zinserlaß. Der Staat hat das lebhafteste Interesse daran, daß die Domänenpächter Vertrauen auf eine wohlwollende Handhabung des Pachtverhältnisses haben. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat die Regierung unter vollem Mitwissen des Hauses und der Kommission nie ein Bedenken getragen, von ihrem Recht, Domänenpachtgelder niederzuschlagen, Gebrauch zu machen, wo sie die Ueberzeugung hat, daß der betreffende Domänenpächter unverschuldet in Vermögensverfall gerathen war, und wo durch den Erlaß der Domänenpacht ein wirklicher Nutzen erreicht ist und es dem betreffenden ermöglicht wird, sich wieder eine Existenz zu gründen. (Lachen links.) Ohne eine derartige Maßnahme würde die Domänenverwaltung gar nicht bestehen können. Die Bedingungen, welche die Domänenpächter eingehen müssen, sind sehr streng, aber sie müssen auch wohlwollend gehandhabt werden.

Der Domänenpächter von Beetzendorf hat ein Vermögen von 110,000 M. nachweisen müssen. Er hat unter Ueberschwemmungen, Milzbrand u. a. m. gelitten und bei einer Zuckerfabrik große Verluste erlitten. Es war Gelegenheit, die Domäne an eine andere Staatsverwaltung zu überlassen. Er hätte sonst bei der großen Energie, die er entwickelte, aus der Zuckerfabrik seinen Verlust wieder weit gemacht. Es ist ihm das Zeugniß eines ausgezeichneten Wirthes ausgestellt, der die Domäne wesentlich gehoben hat. Es war die Absicht, ihn mit 10—12,000 M. herauskommen zu lassen. Der zweite Fall betrifft eine Domäne im Gumbinner Bezirk. Der betreffende Herr übernahm sie 1882 in einem geringen Kulturzustand. Der vorige Pächter war seinen Verpflichtungen nur nothdürftigerweise nachgekommen. Der neue Pächter hat ein Vermögen von 130—150,000 M. nachweisen müssen. Er ist mit großer, vielleicht mit zu großer Energie an die Hebung des wirthschaftlichen Zustandes herangegangen. Er hat große Erfahbauten, Meliorationsbauten und Drainagen ausgeführt, und wenn er auch dazu das Geld staatlicherseits erhalten hat, hat er doch auch aus seinen eigenen Mitteln dafür 25,000 M. verwandt. Er hat in 4 oder 5 Jahren 258 Hektar drainirt und dabei in seiner Wirthschaft große Verluste erlitten. Er gerieth in Vermögensverfall zu einer Zeit, wo die ganzen Verhältnisse Ostpreußens, so wie auch heute noch, schlimme waren, wo eine Blutleere bestand, wo es an Geld und Menschen fehlte. Das Bestreben der Domänen-Verwaltung war, den Pächtern über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Der betreffende Herr hatte vor einigen Jahren unter den Domänenpächtern eine lebhafte Agitation zur Verbesserung der Lage der Domänenpächter hervorgerufen. Es war von der Domänenverwaltung beabsichtigt, den Mann mit 10—12,000 Thalern herauskommen zu lassen, damit er sich eine neue Existenz gründen könne; das ist nicht zu viel. Die Domänenverwaltung will sich nicht mit dem Schaden eines andern bereichern. Durch seine Meliorationen ist es auch erreicht worden, daß die Neuverpachtung der Domäne nicht ein so ungünstiges Resultat gebracht hat, wie es sonst erzielt wäre. Er besitzt ein Rittergut, gewiß; Sie werden mir erlassen, darauf einzugehen. Das Gut liegt im Kreise Oetelsburg. Ich habe im vorigen Jahre die Ehre gehabt, diese Gegend kennen zu lernen, und ich habe nur den Wunsch, daß auch dieser Pächter auf dieser Scholle sich eine neue Existenz gründet.

Dann noch eins. Die Domänenpächter, wenn sie sich auch nicht halten können, haben ihre Pachtobjekte nicht vernachlässigt, sondern in bester Weise bewirthschaftet bis zur letzten Stunde. Es giebt auch eine Ehre im Domänenpächterstande. Ich erkenne dankbar an, daß überhaupt in diesem Stande eine solche Pflichterfüllung vorhanden ist. Ich will hoffen, daß es immer so bleiben wird und wir nicht andere Erfahrungen erleben. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** (frs.): Sonst haben Sie bei den Nachweisungen der Domänenverpachtungen in jeder Weise den Beweis liefern zu sollen geglaubt, wie sehr die Landwirthschaft heruntergekommen ist. Dieses mal haben die Herren es unterlassen. Die Trauben waren allerdings sehr sauer. Wenn der Herr Minister damit geschlossen hat, daß er es den Domänenpächtern hoch anrechne, daß sie die Pachtobjekte nicht vernachlässigen, so ist dieses Lob überflüssig. Das ist ihre versluchte Pflicht und Schuldigkeit! (Sehr richtig! links.) Wo soll es denn hinkommen, wenn man die Herren Agrarier immer in Glacehandschuhen anfassen soll. Die gedrückte Lage der Landwirthschaft erkenne ich wohl an, aber ich kämpfe gegen die Uebertreibung. (Auf rechts? Wer übertreibt?) Bei jeder Etatsdebatte geschieht's.

In jedem einzelnen Jahre sind es nicht die allgemeinen ungünstigen Konjunkturen, unter denen die Landwirthschaft zu leiden hat, sondern die persönlichen Verhältnisse des Betreffenden; dafür geben uns die Verhältnisse der Domänenpächter Anhalt. Von dem einen, dem die Pacht erlassen worden ist, heißt es, daß er sich an einer Zuckerfabrik betheiligte in einer seine Mittel übersteigenden Weise. Das heißt doch nichts Anderes, als daß er spekulirt hat. Ist das die allgemeine ungünstige Lage der Landwirthschaft, die seine Nothlage verschuldet hat? Wenn ein Kaufmann spekulirt und verliert, dann wird man nicht sagen: die allgemeine Lage des Kaufmannsstandes hat seinen Ruin verschuldet. Dann werden ihm die Herren eine Strafpredigt halten und über die schlechte Moral der Kaufleute herfallen. Es scheint, als ob das Staatsministerium den Grundsatz aufgestellt hätte, daß ein Mann, wenn er auch nicht ganz so viel schuldig ist, bei dem Ablauf der Pacht doch so aus der Patsche herauskommt, daß er noch 30,000 M. übrig behalte. Ich möchte den Finanzminister fragen, was er darüber denkt. Es wäre überhaupt interessant zu erfahren, nach welchen Grundsätzen die Pachtniederschlagungen erfolgen. Man hat uns hierbei verwiesen auf das **Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben**. Das hat man in solchen Fällen immer seit 20 Jahren gethan. Aber wir wissen gar nicht, was in dem Gesetze drin steht. Kann uns der Finanzminister Auskunft darüber geben?

Die Herren, welche über Staatsmittel zu verfügen haben, müssen viel peinlicher sein als bei der Verfügung über die eigenen Mittel. Freigebigkeit und Wohlthätigkeit steht gut an, wenn man in seine eigene Tasche greift, aber über Staatsgut disponirt man nicht mit Wohlwollen und Freigebigkeit, sondern mit peinlichster Gewissenhaftigkeit, auf Staatskosten dürfen nicht unmotivirte Geschenke gemacht werden. In anderen Fällen ist die Regierung anders verfahren. Die Zollverwaltung hat in rigorosester Weise Zollbeträge nachträglich eingefordert von kleinen Leuten, die unverschuldet in gutem Glauben sie nicht bezahlt hatten.

In dem Falle Nr. 3 der Pachterlasse wird gesagt, nachdem er mit 30 bis 40000 M. Gewinn herausgegangen ist. Hier scheint doch ein überaus großes Wohlwollen geherrscht zu haben. Aber auch dieser Fall ist nicht geeignet, die allgemeine Nothlage der Landwirthschaft klar zu stellen. Der Minister meinte, daß der betreffende Pächter mit zu großer Energie an die Meliorationen gegangen ist. Zu große Energie ist auch ein wirthschaftlicher Fehler. Bei Nr. 4 heißt es, daß der Mann durch Aufwendung bei Bauten, welche durch unvorhergesehene Fälle veranlaßt wurden, und durch Familienverhältnisse in Noth gerathen ist. Es sind auch hier ganz persönliche Verhältnisse, die die schlechten Verhältnisse veranlaßt haben, und nicht die allgemeine Nothlage der Landwirthschaft.

Die heutige Verhandlung wird eine ernste Veranlassung sein, in der Vertheidigung der Berechtigung des Abgeordnetenhauses, Kritik an solchen Niederschlagungen zu üben, in Zukunft energischer zu sein. Die landwirthschaftliche Verwaltung hat ein Interesse daran, daß man auch von ihr sagen kann: die Gerechtigkeit ist das Fundament unseres Staatswesens, und daß alle Berufe gleicher Sonne und gleichen Lichtes bedürfen, daß man nicht einen Beruf herausgreifen darf, um ihn mit Wohlthaten zu überhäufen. (Beifall links.)

Landwirthschaftsminister **v. Heyden**: Weder die Staatsregierung noch der Finanzminister hat sich mit der Frage befaßt, ob ein Pächter mit einem Gewinn von 30,000—40,000 M. herauskommen soll. Seit 1879 ist die Regelung des Verhältnisses zwischen Pächter und Regierung lediglich Sache des Landwirthschaftsministers. Ich habe in meiner Rede überhaupt nur einen Grundsatz ausgesprochen, daß die Domänenverwaltung sich verpflichtet gehalten hat, bei Beendigung der Pacht, wenn der Pächter in Verfall gerathen ist, Pachtrückstände zu erlassen. Ich glaubte, daß dieses wohlwollende Verfahren auch in der Absicht dieses Hauses liege. Wenn dem Domänenpächter ein Ersatz überhaupt gewährt wird, so kann nur ein hoher Ersatz Sinn haben; ein niedriger bringt ja gar keinen Nutzen. Die Parallele zwischen Landwirthen und anderen Berufsständen ist unrichtig. Es handelt sich hier nicht um Landwirthe, sondern um Domänenpächter, um Leute, die mit dem Staat in einem Vertragsverhältniß stehen. Der Vorredner konnte die Parallele nur ziehen zwischen dem Domänenpächter und einem in Konkurs gerathenen Menschen und seinen Gläubigern (Lachen links). Einem solchen in Verfall gekommenen Menschen kommen auch die Gläubiger zu Hilfe durch den Akkord und ermöglichen ihm so eine weitere Existenz (Widerspruch links). Ich habe den Pächtern die Anerkennung ausgesprochen, daß sie ihre Pflicht erfüllen, auch wenn sie ein Nutzgrund vor sich offen sehen. Ich überlasse es also Ihrem Urtheil, ob es gerecht war vom Vorredner, in diesem Falle von Pflicht und Schuldigkeit zu sprechen.

Auf die Frage des Komptabilitätsgesetzes gehe ich nicht ein. Die Regierung wird sich aber ihr Recht, derartig zu verfahren, wie sie verfahren ist, nicht entziehen lassen, und sie befindet sich in Uebereinstimmung mit dem Hause, das durch seine Rechnungskommission in dem Bericht von 1883/84 die Grundsätze der Regierung in dieser Beziehung gebilligt hat.

Abg. **Payendieck**: Auch ich habe unter den schweren Zeiten gelitten, aber trotzdem ohne Staatsbeihilfe in viel kürzerer und energischerer Weise als diese Herren, meine Felder drainirt. Das ist also nicht so schlimm, wenn man nur dahinter ist. Der Minister sagt, die Domänenverwaltung will sich nicht an dem Schaden ihrer Pächter bereichern. Wenn wir Gutsbesitzer verpachten, können wir unsern Pächtern die Pacht schenken, der Staat darf es nicht. Wenn der Pächter gute Geschäfte macht, schenkt er dem Staate auch nichts. (Sehr richtig!) Der Minister sagt, die Regierung macht keinen Unterschied zwischen freisinnigen und nichtfreisinnigen Domänenpächtern. Nun, im Regierungsbezirk Gumbinnen kam ein Regierungsrath zu dem Sohne einer Domänenpächterin und gab ihm den Rath: wenn er die Absicht habe, auch Domänenpächter zu werden, nicht in Hausern zu verkehren, wo der Hausherr liberal sei. (Hört! Hört!) Nun war der junge Mann mit der Schwester des betreffenden Besitzers verlobt. Wie kommt es, daß man im Regierungsbezirk Gumbinnen nicht zu seiner Braut gehen darf? (Große Heiterkeit.) Ich möchte wünschen, daß im Regierungsbezirk Gumbinnen nur an freisinnige Pächter die Domänen verpachtet werden. Dann werden Sie nicht nöthig haben, die Pacht zu erlassen. Lebhafter Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel**: Die Domänenerlasse sind allein Sache der Domänenverwaltung, die Finanzverwaltung ist dabei gar nicht betheiligt. (Hört, Hört! links.) Das wird so lange der Fall sein müssen, bis wir ein Staatshaushaltgesetz haben. Es ist nötig unmöglich, überall die strenge Regelung des formellen Rechts gelten zu lassen. Billigkeitsrücksichten muß man in vielen Fällen gelten lassen, nicht nur in der Domänenverwaltung, sondern in der gesammten Staatsverwaltung, in der Gemeinde- und Privatverwaltung. (Beifall rechts.) In der Bauverwaltung kann man auch nicht jede Konventionalstrafe eintreiben, wenn ein oder zwei Tage zu spät geliefert ist. (Lachen links.) Bei der Domänenverwaltung ist das sehr natürlich, weil die Verträge lange laufen und die gesammten Verhältnisse sich verändern.

Ein Staatshaushalts-Gesetz ist vom Standpunkte der Finanzverwaltung überaus wünschenswerth. Die Verhandlungen sind unausgesetzt im Gange, es stellen sich aber sachliche Schwierigkeiten entgegen.

Abg. **Virchow**: Ich bin ein altes Mitglied der Rechnungskommission, es ist zu verschiedenen malen bestätigt worden, daß die Domänenerlasse auch der Gegenzeichnung des Finanzministers bedürfen. Bei solchen Sachen, die die Landesvertretung erheblich angehen, genügt die alleinige Verantwortung des Ressortministers nicht. Das scheint man völlig vergessen zu haben. Wir dürfen doch nicht zugeben, daß jeder einzige Ressortminister an die Krone gehen kann und für sich oder sein Ressort einfach einen Gnadenakt erbitten. Das entspricht nicht der Würde der Krone, noch dem Interesse des Landes. Die Rechnungskommission hat an der Sache keine Schuld; soweit es ihr möglich war, ist sie in die Sache eingedrungen und hat dazu beigetragen, die Anzahl der Fälle von Pachterlassen auf ein Minimum zurückzuführen. Wo wirkliche unverschuldete Unglücksfälle vorkommen, ist so ein Entgegenkommen angebracht, aber nicht alle Unglücksfälle sind unverschuldet.

Minister **v. Heyden**: Eine Rücksichtslosigkeit den Domänenpächtern gegenüber muß einen Einfluß ausüben auf die Höhe der Pachtgebote. Die Pachtrückstände erhöhen sich doch fortgesetzt. Ich kann nach der ganzen Lage der Landwirthschaft nicht versprechen, daß solche Pachterlasse nicht künftig wieder vorkommen werden.

Abg. **v. Kardorff** (frk.): Der Erlaß von Domänenpachtungen an die in Verfall gerathenen Pächter ist eine alte preußische Tradition, und auch freisinnigen Pächtern sind solche Erlasse zutheil geworden. Man muß dem Minister dankbar dafür sein, daß er die alten humanen Grundsätze aufrecht erhalten hat.

Abg. Dr. **Bachem** (Ctr.): Das Recht der Pachterlasse ist ein historisches, dieses Recht werden wir der Regierung nicht streitig machen. Aber damit kann ich nicht einverstanden sein, daß der Erlaß aus Freigebigkeit erfolgt. Der Minister scheint aber aus bloßer Freigebigkeit Pachtrückstände zu erlassen. Richtig wäre der Erlaß nur in Rücksicht auf die ganz speziellen Verhältnisse des betreffenden Pächters z. B. der Domänenverwaltung, wenn der Pächter in unverschuldete Noth gerathen ist oder infolge der schlechten Konjunktur den Gewinn nicht gezogen hat, den er beim Eintritt in die Pacht vermuthet hat. Der Grundsatz, daß der Pächter noch mit einem gewissen Gewinn an Kapital herausgehen müsse, kann nicht gebilligt werden. Auch in der Bau- und Eisenbahnverwaltung kommen solche Nachlässe vor. Unter diesen Umständen wäre eine Kontrolle und Mitwirkung des Finanzministers über alle diese Erlasse angebracht.

Landwirthschaftsminister **v. Heyden** bestreitet, daß es Grundsatz der Domänenverwaltung sei, den Pächter mit einem bestimmten Gewinn an Kapital herauskommen zu lassen. Es würde in jedem einzelnen Fall geprüft, ob die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines Erlasses vorliege. Diese Möglichkeit kann um so häufiger vorkommen, als bei den jetzigen Neuverpachtungen häufig zu hohe Gebote abgegeben worden sind.

Abg. **Richter** (frs.): Der Ansicht des Herrn Bachem, daß, wenn es sich herausstellt, daß der Pächter den Reinertrag nicht gehabt hat, den er bei Abschluß der Pacht zu vermuthen berechtigt war, ein Pachterlaß geboten sei im Sinne einer liberalen Behandlung der Pächter, muß ich auf das allerentschiedenste widersprechen. Die Domänenpacht wird abgeschlossen auf einen Zeitraum von 18 Jahren. Die Konjunkturen, die in Bezug auf die Besitzverhältnisse eintreten, lassen sich im voraus gar nicht mit irgend einer Sicherheit berechnen. Unter allen Umständen wird man beim Eingehen des Pachtverhältnisses ein Risiko tragen, das auch in der Pachtsumme schon seinen Ausdruck findet. Hat man jemals schon davon gehört, daß, wenn die Konjunktur günstiger ausfiel, als sich beim Abschluß der Pacht vor 18 Jahren hatte voraussehen lassen, daß der Pächter dann gekommen wäre und seiner Pacht freiwillig zugelegt habe? (Große Heiterkeit.) Der Fall ist noch nicht dagewesen. Die Fälle sind aber bekannt, daß eine große Zahl späterer selbständiger Grundbesitzer reich geworden sind aus der Domänenpacht. Das ist namentlich der Fall gewesen in der Provinz Sachsen. Wir haben es ja erlebt, daß bei Neuverpachtungen die dreifache Pachtsumme gerne gezahlt worden ist von der, die der vorige Pächter 18 Jahre lang bezahlt hat. So wenig man nun in solchem Falle an den Pächter den Anspruch erheben kann, daß er, weil die Konjunktur sich günstiger gestaltet hat, etwas an der Pacht zulegt, ebensowenig kann man aus der ungünstigeren Konjunktur einen Anspruch auf Pachterlaß herleiten.

Der Landwirthschaftsminister hat den allgemeinen Ausspruch gethan: ihm scheinen die Domänenpachten zu hoch zu sein. Solche Aussprüche in dieser Allgemeinheit im Munde des Ministers sind sehr bedenklich und können zu ganz eigenthümlichen Folgen führen. (Sehr richtig! links.) Das kann nicht dazu beitragen, daß die Leute ihre Pacht pünktlich bezahlen. Es müssen solche provozirend wirken, nachlässig zu werden in der Zahlung der Pacht und mit allerlei Anträgen zu kommen in Bezug auf Pachtermäßigung. Wie kann man so allgemein das Urtheil aussprechen, die Pachtverträge sind zu hoch? Ja, wenn sie in denselben Jahre alle abgeschlossen wären, aber sie sind in verschiedenen Jahren zum Abschluß gekommen, und in jedem Jahre wirkt die Abschätzung der allgemeinen Ertragsverhältnisse auf die Normirung der Pacht. Es kann wohl sein, die Pachten zu hoch sind, die aus den Jahren herrühren, die mit den Gründerjahren zusammenfallen, es kann aber auch sein, daß die gegenwärtig bestehenden Pachten zu niedrig sind, weil sie aus Zeiten herrühren, in denen man weniger günstige Erwartungen für die Landwirthschaft hegte.

Es ist eine eigenthümliche Erfahrung, die man heute macht, daß allen diesen Dingen der Finanzminister vollständig fernsteht. Erklärt sich das daraus, daß früher die Domänenverwaltung dem Finanzminister gehörte, und er damals keine Konkurrenz hatte, weil er zugleich Ressortminister war, und man völlig vergessen hatte, bei der Uebertragung der Domänenverwaltung an ein anderes Ressort sich zu vergegenwärtigen, daß jetzt die Mitwirkung des Finanzministers in Form einer besonderen Kontrasignatur zu erfolgen hat? Oder hat überhaupt der Finanzminister auch sonst nicht ein solches Kontrolrecht, wo es sich um Nachlässe kontraktlicher Verpflichtungen handelt? Das würde eine große finanzielle Bedeutung haben. Braucht in solchen Fällen der Finanzminister nicht gefragt zu werden, so würde ich dies für sehr bedenklich halten, auch schon darum, weil doch über solche Nachlässe gewisse einheitliche Grundsätze für alle Ressorts obwalten müssen, und diese Einheitlichkeit doch niemand anders zu wahren im Stande ist, als der Finanzminister in seinem Verhältniß zu allen Ressorts, und dann auch, weil in der That davon die ganze Finanzverwaltung berührt wird, und es doch der Anfang einer Kontrolle der Finanzverhältnisse ist, dem Finanzminister von solchen Erlassen Kenntniß zu geben und seine Gegenzeichnung zu verlangen. Um das einzuführen, brauchen wir kein Komptabilitätsgesetz abzuwarten. Ich bin überhaupt sehr skeptisch in Bezug auf das Erscheinen eines solchen Gesetzes, auf das wir nun schon 20 Jahre warten und dessen Zustandekommen schwerlich jemand von uns erleben wird. Es war durchaus nothwendig, diese Frage hier zu erörtern, und der Eindruck der Debatte im Lande wird keineswegs dahin gehen, daß die Sache nun so in Ordnung ist. Inwiefern wenigstens kann sofort eine Aenderung eintreten auch ohne gesetzliche Bestimmung, daß das Staatsministerium unter sich vereinbart, daß solche Fälle künftig der Gegenzeichnung des Finanzministers bedürfen. (Zustimmung links.)

Landwirthschaftsminister **v. Heyden**: Ich bin mir nicht bewußt gesagt zu haben, daß die Domänenpachten im allgemeinen zu hoch seien. Ein solcher allgemeiner Ausspruch konnte mir nicht in den Sinn kommen, weil die Sachlage schon bei jeder neuen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920428025/fragment/page=0001

Verpachtung eintritt. Ich habe nur gesagt, daß bei den jetzigen Neuverpachtungen in einzelnen Fällen oder überhaupt vielfach ein zu hohes Gebot abgegeben wird. Diese Ansicht halte ich aufrecht und sehe auch nicht ein, warum ich nicht die Wahrheit aussprechen soll.

Abg. **v. Schalscha** (Ctr.): Es kommt darauf an, daß die Leute, die einen Pachtvertrag abschließen, die Ueberzeugung haben, daß sie mit anständigen Leuten zu thun haben, dann können sie auch ein Risiko eingehen. Ich habe oft meinen Pächtern in schlechten Zeiten die Pacht erlassen, um ein andermal dafür eine höhere Pacht zu erzielen. Eine gewisse Liberalität ist noch kein schlechtes Geschäft. Man muß den Leuten, die bei der Pacht Schiffbruch leiden, auch etwas übrig lassen. Und besonders muß man entgegenkommend sein, wenn der Pächter Meliorationen und Drainagen ausgeführt hat.

Dem Antrage der Kommission entsprechend wird hierauf für die Uebersicht der Regierung Decharge ertheilt.

Der Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Rechnungsjahre 1890/91 wird durch Kenntnißnahme erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des **Antrages Nenkirch-Drawe,** betr. eine vorläufige Bestimmung über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthumsverleihung in Neuvorpommern und Rügen. — Der beantragte Gesetzentwurf verlangt, für den Fall der Einführung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 auf Neuvorpommern und Rügen die Beurtheilung der Regulirungsfähigkeit der bäuerlichen Stellen nach denjenigen Rechts- und Besitzverhältnissen, welche am 1. Jan. 1892 vorhanden gewesen sind.

In Verbindung hiermit wird die Petition des Kossäthen Danckwardt zu Mönchwitz auf Einführung des Abschnittes III des Ablösungsgesetzes von 1850 für Neuvorpommern und Rügen berathen. — Die Kommission beantragt die Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Graf **Behr** (frk.) erkennt die Nothwendigkeit an, das Gesetz von 1850 auf Neuvorpommern und Rügen auszudehnen. Die Bestimmung, die aber in dem vorliegenden Antrage enthalten ist, geht zu weit. Wenn alle Verabredungen, die seit dem 1. Jan. d. J. getroffen worden sind, rechtsunwirksam sein sollen, so können wohlerworbene Rechte dadurch geschädigt werden. Das ist doch nicht die Absicht des Gesetzes. Um diesen Punkt einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen, beantrage ich die Ueberweisung des Antrages an diejenige Kommission, an welche der Entwurf, betreffend die endgiltige Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse verwiesen worden ist.

Minister **v. Heyden:** Die Regierung ist bereit, sich an dem Zustandekommen des Gesetzes, wie es in dem Antrage vorliegt, zu betheiligen; sie hofft diese Angelegenheit noch in dieser Tagung zum Abschluß zu bringen. Der Sistirungsentwurf könnte behufs einer besseren Fassung in der Justizkommission berathen werden. Es wird möglich sein, noch in dieser Woche dort die Berathung zum Abschluß zu bringen.

Abg. **Renkirch** (ds.) spricht seine Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Ministers aus.

Abg. **Knebel** (nl.) hält das Sistirungsgesetz, welches heute zur Berathung steht, für hinfällig, wenn das Gesetz für endgiltige Regelung angenommen sei, und weist darauf hin, daß es eine ganze Anzahl Stellen giebt, die regelungsfähig seien.

Darauf wird der Antrag an die Justizkommission verwiesen.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition, betr. die Regulirung der Borisch wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ueber eine Petition von Droschkenkutschern, betr. die Abänderung des Polizeiverwaltungsgesetzes von 1850 geht das Haus zur Tagesordnung über, ebenso über Petitionen gegen die Disfektion und betr. Pensionserhöhungen einer Anzahl pensionirter Beamten und betr. Gewährung einer Privatkassenpension neben der staatlichen an einen Bahnmeister.

Darauf vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr (Nachtragsetat).

(Schluß 4¾ Uhr.)

Die Mondfinsterniß am 11. Mai 1892.

Unser Trabant will uns in der Nacht vom 11. zum 12. Mai wieder mit einer Finsterniß beehren und hat es diesmal möglichst günstig eingerichtet. Daß er sich nicht *total* versteckt, daran braucht er ja nicht schuld zu sein, sondern dafür könnte man den Erdschatten verantwortlich machen, der nicht ausgedehnt genug wäre. Item, die Finsterniß ist doch beinahe total, denn wenn sie am größten ist, wird $^{16}/_{20}$ von dem Durchmesser der Mondscheibe bedeckt sein, so daß nur eine so schmale Lichtsichel am SSW-Rande des Mondes übrig bleibt, daß die Lichtabnahme auf der Erde sehr stark zu bemerken sein wird. Den Hals braucht man sich auch nicht zu verrenken, denn die Höhe, in welcher das Schauspiel vor sich geht, beträgt für Halle noch nicht ganz 20°. Auch hinsichtlich der Zeit hat sich der Mond Mühe gegeben, möglichst jedem gerecht zu werden. Wer nicht zu lange den Schlaf verjämmen will, der kann sich begnem 2 Minuten vor 10 Uhr den Anfang der Erscheinung ansehen, und wer eine Mondfinsterniß zum Vorwand nimmt, um einmal ein Glas Bier mehr als sonst zu trinken, der darf ja warten, bis das Schauspiel um 1 Uhr 24.5 Min. nach Mitternacht sein Ende erreicht. Die größte Verfinsterung findet gerade in der Zeitmitte statt, nämlich um 11 Uhr 41.4 Min. Diese Zeitangaben beziehen sich natürlich auf unsere gute mittlere halleiche Zeit und setzen voraus, daß bis dahin noch nicht die verrückte Vergewaltigung, die jetzt in vielen Strebsamen Köpfen spukt, eingerissen ist. Auch das sei besonders anerkannt, daß der Mond diesmal seine Aufführung in unserm Meridian verlegt hat, wenigstens passirt er ihn in der Zwischenzeit gegen Mitternacht und beeilt sich mit seinem Laufe am Himmel in keiner Weise, denn er geht am 11. Mai ¼,8 Uhr auf und am 12. erst ½,5 Uhr früh unter. Die erste Spur des Erdschattens ist beim Ringgebirge Olbers, also wenig nördlich vom Ostpunkte des Mondrandes zu beobachten, während der letzte Schattenrest die Mondscheibe in der Mitte zwischen Nord- und Westpunkt, beim Ringgebirge Merkur, verläßt.

Ziemlich genau läßt sich der Verlauf durch eine einfache geometrische Zeichnung darstellen. Man ziehe in einem Kreise von 20 mm Radius (Mondscheibe darstellend) den senkrechten Durchmesser, den man oben N, unten S nenne, trage oben nach links eine Sehne NO = 26 mm, nach rechts NW = 8½ mm ein und ziehe zu OW auf der Seite, wo S liegt, im Abstande von 27½ mm eine Parallele. Schneidet man nun noch eine Scheibe aus schwarzem Papier von 105 mm Durchmesser, welche den Querschnitt des Kernschattens der Erde darstellt, so erhält man im Bilde alle Erscheinungen der Mondfinsterniß, wenn man die schwarze Scheibe auf die Parallelen von links nach rechts abrollen (rectius aufrollen) läßt. Man sieht dann auch, wie der Schatten die Mondscheibe in O zuerst trifft und in W zuletzt verläßt. Zu beachten bleibt, daß in Wirklichkeit der Mond in den Schatten hineintaucht und nicht der Schatten an und über den Mond hinwegtritt. Für die Darstellung der Erscheinungen ist dies natürlich ohne Einfluß.

Dr. R. Kleemann.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

* **Hamburg,** 27. April. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg pr. April 12,95, pr. Mai 13,00, pr. Aug. 13,50, pr. Okt. 12,67½. Stetig.

* **Hamburg,** 27. April. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Mai 12,97½, per Aug. 13,47½, per Oktober 12,67½. Stetig.

* **Paris,** 27. April. (Schlussbericht.) Rohzucker behauptet, 88% loco 36,25à 37,50. Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg per April-37,75 per Mai 36,87½, pr. Mai-Aug. 37,12½, pr. Okt.-Jan. 35,37½.

* **London,** 27. April. 96½ Javazucker loco 15½ ruhig. Rüben-Rohzucker loco 12½ ruhig.

* **Antwerpen,** 26. April. Sofort 32,30 Frcs. Juni-Aug. 33,25 Frcs. Okt.-Dez. 29,75 Frcs.

* **New-York,** 26. April. (Telegr.) 2¾.

Kaffee.

* **Hamburg,** 27. April. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack.

* **Hamburg,** 27. April, nachm. 3 Uhr. (Nachmittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per April 65¼, per Mai 65¼, per Sept. 63½, per Dez. 62½. Ruhig.

* **Hamburg,** 27. April, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos pr. Mai 65½, per Sept. 63½, per Dez. 62½. Ruhig

* **Amsterdam,** 27. April. Java-Kaffee good ordinary 52.

* **Havre,** 27. April, verm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos pr. Mai 86,50, pr. Sept. 81,50, pr. Dez. 80,-5. Behauptet.

* **New-York,** 26. April. (Telegr.) Kaffee Rio Nr. 7 13 low. ordinary pr. Mai 12,27, per Juli 11,½2.

Spiritus.

* **Posen,** 27. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 57,60, do. loco ohne Fass (70er) 38,0. Still.

* **Stettin,** 27. April. Spiritus unverändert, loco ohne 50 M. Konsumsteuer —,—, 70 M. Konsumsteuer 40,40, per April-Mai 43,00, per Aug.-Sept. 41,70.

* **Hamburg,** 27. April. Spiritus still, loco per April-Mai 29½, Br. Mai-Juni 29¼ Br., per Aug.-Sept. 31¼ Br., per Sept.-Okt. 31 Br.

* **Breslau,** 27. April. Spiritus per 100 l 100 % excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 58,60, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 38,50, do. do. per April-Mai 38,50, per Aug.-Sept. 40,60.

* **Paris,** 27. April. Spiritus fest, per April 42,75, per Mai 43,25, per Mai-Aug. 42,50, per Sept.-Dez. 41,50.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Berlin,** 27. April. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass, Spätere Sichten höher, Gek. — Ctr. Kündigungspr. — M. Loco mit Fass —,— per diesen Monat — M., Durchschnittspr. — M., per April-Mai 53,3—53,5 bez., p. Mai-Juni 52,8 bz., p. Sept.-Okt. 51,7—51,9—51,8 bez.

* **Stettin,** 27. April. Rüböl unverändert, per April-Mai 53,60, per Sept.-Okt 51,70.

* **Bremen,** 27. April. Schmalz. Fest.. Wilcox 35 Pf., Armour 34½ Pfg. Fairbanks 30½ Pfg. Speck short clear middl Fest. 32½.

* **Hamburg,** 27. April. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 55.

* **Breslau,** 27. April. Rüböl pr. April 55,0, per April-Mai —.— M

* **Köln,** 27. April. Rüböl loco 56,00, per Mai 54,5, per Okt. 53,20.

* **Pest,** 27. April. Kohlraps 12,30 Gd., 12,40 Br.

* **Amsterdam,** 27. April. Raps per Herbst loco —, Rüböl loco 26 per Mai 24, per Herbst 29½.

* **Paris,** 27. April. Rüböl behauptet, per April 53,25, per Mai 53,25, per Mai-Aug. 54,00, per Sept.-Dez. 56,00.

* **New-York,** 26. April. (Telegr.) Schmalz loco 6,47, do. (Rohe & Brothers) 6,52.

* **Chicago,** 26. April. Speck short clear 6,00. Pork per Mai 9,55.

Metalle.

* **Breslau,** 27. April. Zink Norma-Marke 22,50 bez.

* **Amsterdam,** 27 April Bancazinn 56½.

* **Glasgow,** 27. April. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrants 41 sh. 1½ d. Käufer, 41 sh. 3 d. Verkäufer.

* **London,** 27. April. Blei, span. 10½ Lstrl., engl. 10½ Lstrl., Zinn 94½ Lstrl., Zink 22 Lstrl., Antimon 45½ Lstrl.

* **London,** 27. April. Chili-Kupfer 45½, per 3 Monate 45½.

* **New-York,** 26. April. (Telegr.) Kupfer 12,00.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S., Band II, Blatt 49 auf den Namen des Restaurateurs **John Sörensen** eingetragene, zu Halle a. S., Große Ulrichstraße Nr. 39 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Kartenblatt 15/16, Parzelle 812/1 und 813/1 von 1 ar 79 qm,

am 21. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3400 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 22. Juni 1892, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Halle a/S., den 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a. S., Band 45, Blatt 1639 auf den Namen des Rittergutsbesitzers **Karl Stoeckius,** früher zu Greußen, jetzt in unbekannter Abwesenheit, eingetragene, Leipzigerstraße Nr. 61 belegene Grundstück (Goldener Hirsch), bestehend aus: a) Wohnhaus mit zwei Seitenflügeln, Hofraum und Garten, b) Colonaden rechts und links, c) offene Colonade, d) Colonade am Wohnhause, e) Concertsaal und Bühne, Kartenblatt 15/16, Parzelle 832/1 von 17 ar 65 qm,

am 27. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 13,594 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 28. Juni 1892, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Halle a/S., den 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a/S. Band 129 Blatt 4651 auf den Namen des Landwirths **Ludwig Nebelung** zu Dettstedt eingetragene, zu Halle a/S., Schwetschkestraße Nr. 19, belegene Grundstück, Kartenblatt 14 Parzelle 777/31 von 5 ar 45 qm, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum,

am 30. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2947 ℳ Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 1. Juli 1892, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Halle a/S., den 12. April 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Halle a/S. Band 132 Blatt 4733 auf den Namen des Bauunternehmers **August Freund** eingetragene, zu Halle a/S., Riebeckplatz Nr. 5 belegene Grundstück:

Kartenblatt 2, Parzelle 975/100, Hofraum von 7 ar 26 qm (Hôtel Victoria)

am 5. Juli 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Kleine Steinstraße 8, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut, aber noch nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 30, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 7. Juli 1892, Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Halle a/S., den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Deutscher

Levante-Verkehr

über Hamburg seewärts.

Directe Frachtsätze laut veröffentl. Tarif von Stationen der Königl. Preuß., **Kgl. Bairischen** und Königl. Sächs. Staats-Eisenb. der Saal-Eisenbahn und der Werrabahn nach

Piräus, Syra, Smyrna, Salonik, Dedeagatch, Konstantinopel, Bourgas Barna u. **Galatz-Braila,**

sowie nach Stationen der **Orientalischen** u. **Bulgarischen** Eisenbahnen. Nähere Auskunft ertheilen die betreffenden Eisenbahn-Güter-Expeditionen, sowie in allen Fällen die

Tel.-Adr.: **Vantele.** **Deutsche Levante-Linie in Hamburg.**

IHS
Pillulae sec. ord. R. Patris
URBANI
de Soc. Jesu
MDCL

Meine **Urbanus-Pillen,** seit drei Jahrhunderten beliebt, besser u. billiger als Schweizer od. ähnliche Pillen, sind medizinalamtlich begutachtet, werden von vielen Aerzten verordnet und sind laut deren Attesten ein bewährtes Mittel bei Verdauungsstörungen, Magendrücken, Hitze und Schwindel im Kopf, Kopfcongestionen, Sodbrennen, bitterem Aufstoßen, Appetitlosigkeit, trägem, unregelmäßigen Stuhlgang, Hämorrhoiden, bei Fettleibigkeit und ihren Folgen, überhaupt jeder unangenehmen Fettbildung, Flimmen im Gesicht, Geschwüren, Gicht und Rheuma, bei Blutarmuth (Bleichsucht) neben Eisenmitteln, bei Epilepsie als Hilfsmittel der Bromkur. Man nehme nur Schachteln mit meinem Namen und Schutzmarke. Zu erhalten in allen Apotheken. — 1 Sch. Mk. 1,00, 6 Sch. Mk. 5,00 **hier Engros** bei **Wilh. Kathe,** oder direkt von **Dr. Overhage, Paderborn.**

Ueber die P. Kneifel'sche

Haar-Tinktur.

Für Haarleidende giebt es kein Mittel, welches für das Haar so **stärkend, reinigend** und **erhaltend** wirkt und wo noch die geringste Keimfähigkeit vorhanden (man lese die Zeugnisse), selbst bis zu jugendlicher Fülle verwehrt, wie dieses altbewährte, ärztlich auf das Wärmste empfohlene Kosmeticum. **Pomaden u. dgl.** sind hierbei **gänzl. nutzlos.** — Obige Tinkt. ist amtl. geprüft. In **Halle** nur echt b. **A. Schlüter Nachf.,** Gr. Steinstr. 6, **M. Waltsgott,** Gr. Ulrichstr. 29 u. **F. Patz,** Gr. Ulrichstr. 10. In Flac. zu 1, 2 u. 3 Mk.

Von heute ab stehen große und kleine magere **Futterschweine** zum Verkauf im **Gasthof „Goldener Pflug" in Halle.**

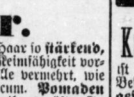

Fr. Rolle.

Schleusingen,

398 m ü. d. M., am SW-Abhange des Thüringer Waldes, umgeben von Wiesenthälern, Nadel- und Buchenwäldern, schöne Promenaden, billiger anmuthiger Sommeraufenthalt, anregendes Gebirgsklima. — Bäder mit allen Zusätzen: Wohnungen 15—18 Mark monatlich. Pension 2—3½ Mark täglich. Königl. Gymnasium, höhere Töchterschule. — Preuß. Offizieren u. Beamten z. dauernden Aufenthalt bes. zu empfehlen. Villen im Herbst billig zu miethen. 3 Aerzte. — Auskunft durch den **Fremdenverkehrs-Verein.**

Quinin-Bay-Rum

v. Bergmann & Co., Berlin u. Frkft. a/M., ist das vorzüglichste und **billigste Kopfwasser** der Gegenwart. Es erfrischt u. reinigt den Haarwuchs und verhindert das vorzeitige Ergrauen der Haare. Vorräth.: **M. Hirt,** Friseur, **Parkbad.**

Grossen feinsten

Harzkäse

versendet gegen Nachn. 90—100 St. 3,40 ℳ fr. 500 Stück 13 ℳ } ab hier per Bahn
1000 25 „ } incl. Verpackung
Die älteste Harzkäsefabrik von Schomburg & Co., Stiege 1/S.

Harzer Bach-Forellen,

täglich frisch eintreffend, in

Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstr. 14. — Telephon 630.

Junge Gänse, Junge Hähnchen.

Reiche's Wildhandlung.

Futterkartoffeln

à Centner Mark 1.75 ab **Rittergut Retzschkau** oder **Körbisdorf** verkauft **Zuckerfabrik Körbisdorf.**

Kräftiges wohlschmeckendes Brod
liefert die **Bäckerei Gr. Klausthor. 7.**
Hugo Schiller, Bäckermeister.

Der bewährte und allein **echte**

Kahleis'sche Magenliqueur

ist aus den feinsten magenstärkenden Bestandtheilen bereitet und hat sich bei **gestörter Verdauung** und **chronischem Magen- u. Darm-Katarrh** als sehr heilsam erwiesen. Er ist zu haben in Flaschen à 1,25 ℳ und 2 ℳ bei den Herren

Julius Bethge, Leipzigerstraße
J. H. Reussner, a. d. Moritzkirche 1 u
F. W. Rothnick, Bernburgerstraße

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920428025/fragment/page=0002